Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 12.12.2012
Dezernat III

Tischvorlage an den Kreisausschuss

Eingang:	**17.12.2012**
KA 477 – 30 / 2012	
TOP-Nr:	**7 a**

Betr.: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle für den Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Aufgabe der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung - gemeinsam mit der Stadt Eisenach und dem Freistaat Thüringen - mit Wirkung vom 01.01.2013 an die AWO AJS gGmbH zu übertragen.

II. Begründung:

Die AWO hat die seit vielen Jahren bestehende Trägerschaft der Schuldnerberatungsstellen in Bad Salzungen und Eisenach zum Jahresende 2012 gekündigt.

Die Schuldnerberatung ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 11 SGB XII und § 16 a Nr. 2 SGB II. Um das Beratungsangebot der Schuldnerberatung aufrecht zu erhalten, ist es daher notwendig, einen neuen Träger mit der Wahrnehmung der Beratungsleistungen ab dem 01.01.2013 zu beauftragen. Wie bisher soll auch die Verbraucherinsolvenzberatung, für die der Freistaat Thüringen zuständig ist, hier angegliedert werden.

Die Notwendigkeit einer einheitlichen und gemeinsamen Beauftragung zu Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ergibt sich aus der engen Verflechtung der jeweiligen Leistungen, die ineinander übergreifen. Daraus resultierend ist es von Vorteil, dass Hilfesuchende nur eine Anlaufstelle haben, mit den Mitarbeitern vertraut sind und auch für die Sozialleistungsträger Synergieeffekte genutzt werden können, um Mehraufwendungen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen wollen die Stadt Eisenach, der Wartburgkreis und das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gemeinsam einem Träger für den Wartburgkreis und Eisenach diese Aufgabe übertragen.

Bemühungen der Arbeiterwohlfahrt zur Herbeiführung eines Trägerübergangs innerhalb der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis blieben ebenso ohne Erfolg wie die europaweite Ausschreibung, die das Landratsamt Wartburgkreis in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und der Stadt Eisenach vorgenommen hat.

Soweit sich kein Träger findet, der die Anforderungen erfüllt, hat der Landkreis die Pflichtaufgabe der Schuldnerberatung selbst durchzuführen. Dies würde bedeuten, dass zum 01.01.2013 der Landkreis die Schuldnerberaterinnen einzustellen hätte. Auf Grund der

erforderlichen Ausbildung und Qualifikation kann diese Aufgabe nicht durch andere Mitarbeiter der Verwaltung ausgeführt werden.

Da zum Zeitpunkt der Ausschreibungseröffnung am 29.11.2012, um 11.00 Uhr keine Angebote eingereicht waren, wurde der Wartburgkreis von allen Beteiligten aufgefordert, nochmals bei der AWO AJS gGmbH zu hinterfragen, ob und unter welchen Bedingungen eine Weiterführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle durch den bisherigen Träger doch noch möglich wäre.

Letztendlich erklärte sich die Arbeiterwohlfahrt bereit, unter folgenden Konditionen die Aufgabe erneut zu übernehmen:

- Die Aufgabenübertragung basiert auf einem dreiseitig abzuschließenden Fünfjahresvertrag zwischen AWO, Stadt Eisenach und Landkreis.

- Federführung Wartburgkreis

- Option der Prüfung durch beide Seiten, ob ein neuer/ anderer Träger die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle übernehmen würde, soweit die Voraussetzungen dafür bestehen, sollte eine jährliche Beendigung des Vertrages möglich sein.

- Anerkennung der Personalkostenerhöhung entsprechend der in der Arbeiterwohlfahrt beschlossenen Tarifsteigerung um 2,1 %.

- Vereinbarung der Verwaltungs- und Sachkosten als Pauschale

Nachdem am 05.12.2012 der durch die Arbeiterwohlfahrt aktualisierte Finanzierungsplan für das Jahr 2013 im Landratsamt eingereicht wurde, haben die Stadt Eisenach und das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ihr Einvernehmen zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zu den geforderten Konditionen schriftlich erteilt.

Der vom Sozialamt erarbeitete Vereinbarungsentwurf wurde am 12.12.2012 allen Beteiligten zur Prüfung übergeben. Er kann dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 17.12.2012 erst als Tischvorlage in der aktuellen Fassung vorgelegt werden.

Für den Wartburgkreis ergibt sich laut Haushaltsplanentwurf 2013 gegenüber dem in der Haushaltsstelle 48200.69219 - Anteilsfinanzierung Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Bad Salzungen - veranschlagten Betrag i.H.v. 142.300 € ein Mehrbedarf i.H.v. 3.800 €, der zusätzlich im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 zu kompensieren sein wird.

Alle Mitarbeiter der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle sind von der AWO AJS gGmbH zum 31.12.2012 gekündigt. Damit die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann, bedarf es eines kurzfristigen Vereinbarungsabschlusses.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Übertragung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung an die AWO AJS gGmbH einstimmig empfohlen.

gez. Krebs	gez. Gehret
Landrat	Kreisbeigeordnete